

RS Vwgh 2000/7/4 96/05/0302

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.07.2000

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §71 Abs1;

VwGG §46 Abs1 impl;

ZustG §8 Abs1;

Rechtssatz

Sowohl die Reisen nach Nordamerika als auch die Zustellungen in einem laufenden Verfahren waren für die Partei vorhersehbar; da sie ihrer Pflicht nach § 8 Abs 1 ZustG nicht nachgekommen ist, kann von einem minderen Grad des Versehens keine Rede sein.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1996050302.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at